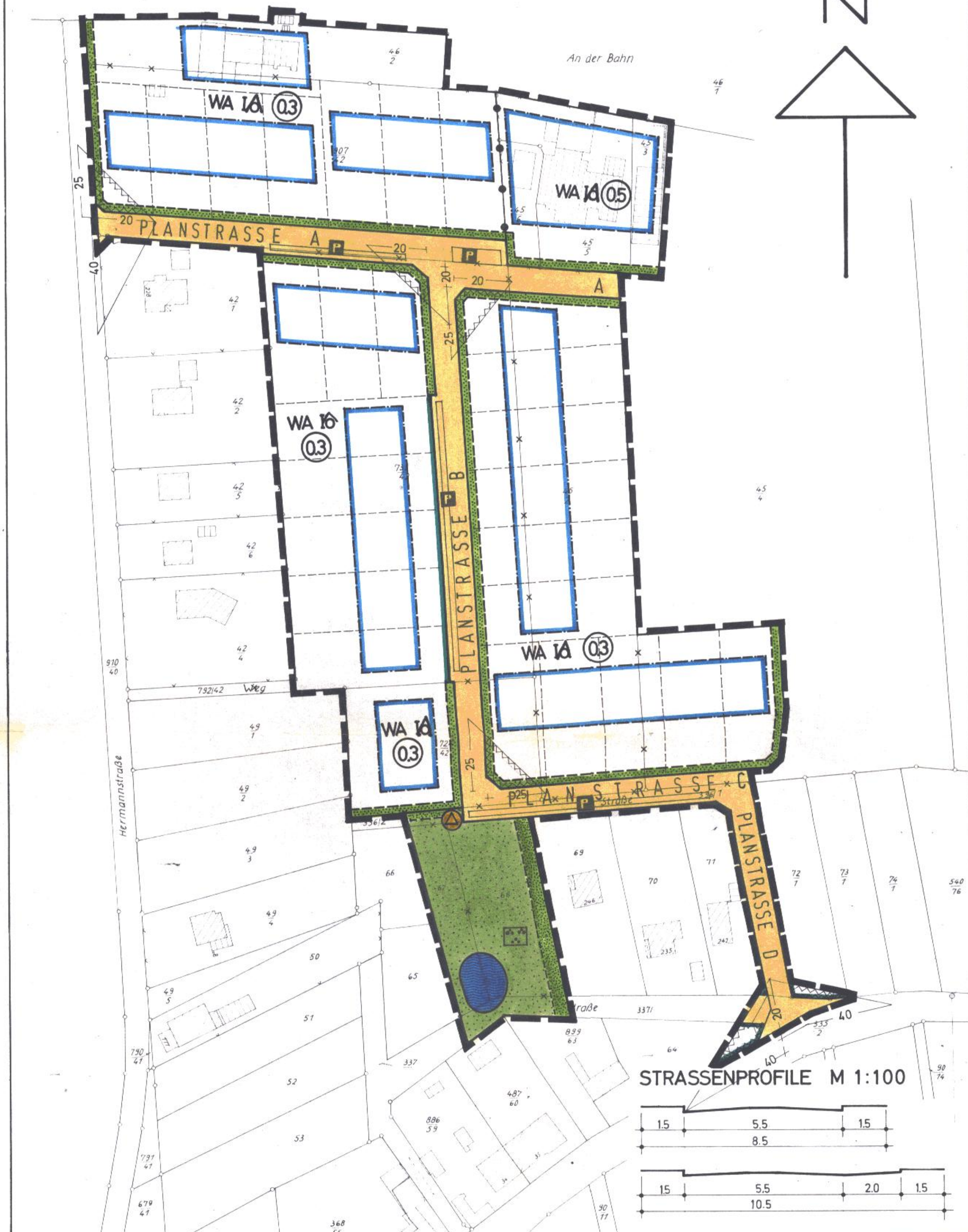
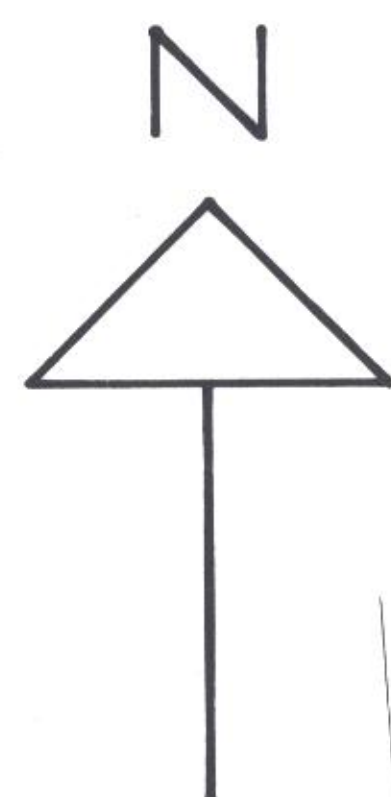
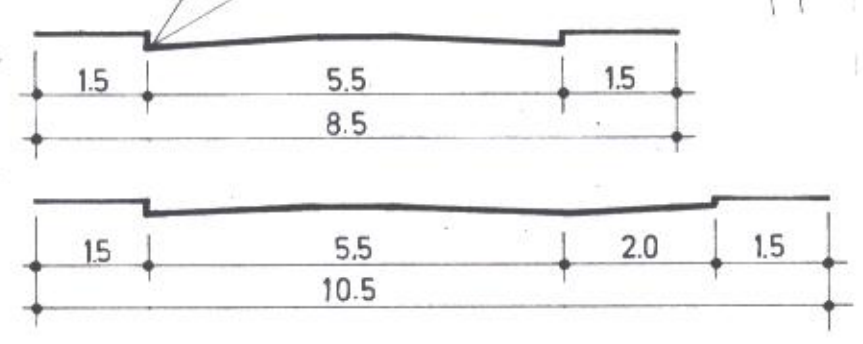


PLANZEICHNUNG M 1:1000



STRASSENPROFILE M 1:100



ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
- VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSEN- UND WEGEBEGRENZUNGSLINIEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- SICHTFLÄCHEN (siehe Text)
- WA** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- I** ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- A** OFFENE BAUWEISE
- 03** GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FLÄCHEN ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE BINDUNG FÜR IHRE ERHALTUNG
- GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE
- BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG DER WASSERFLÄCHE
- UMFORMERSTATION

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSGRENZEN DIE ZUKÜNFTIG ENTFALLEN KÖNNEN
- IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTÜCKE

TEXT :

MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE : 1.000 qm
 SICHTFLÄCHEN : DIE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER SICHTFLÄCHEN SIND VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN. DIE HÖHE DER BEPFLANZUNG DARF 70 cm ÜBER FAHRBAHNHÖHE NICHT ÜBERSCHREITEN, GEM. §9(1)2 BBauG.
 NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG.

SATZUNG DER GEMEINDE MARXEN SAMTGEMEINDE HANSTEDT LANDKREIS HARBURG BEBAUUNGSPLAN "HEIDLOH"

AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE MARXEN.
 HAMBURG, IM NOVEMBER 1973
Strohm
 (ORTSPLANER)

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS §2(6) BBauG IN DER ZEIT VOM 15.10.1979 BIS ZUM 16.11.1979.1979 AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 4.10.79
Lührs
 (BÜRGERMEISTER)

AUFGESTELLT GEMÄSS §2(1) BBauG UND ALS SATZUNG GEMÄSS §10 BBauG UND §6 NGO VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN AM 19. Nov. 1979
 25. März 1980
 MARXEN, DEN 20. Nov. 1979
 26. März 1980
Lührs
 (BÜRGERMEISTER)

DER ÖFFENTLICH BESTELLTE VERMESSUNGSINGENIEUR BESCHIEINT DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNTERLAGE FÜR DEN VORGESEHENEN ZWECK:

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.5.1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.
 Lüneburg, den 22.10.1979
Wick o.B.V.

DER LANDKREIS HARBURG HAT KEINE BEDENKEN.
 WINSEN/LUHE, DEN
 (DER OBERKREISDIREKTOR)

Datum an 5 Stellen geändert
 24.11.79
 26.03.80
Lührs
 GEMEINDE MARXEN
 Lüneburg, den 11.4. 1980
 Bezirksregierung Lüneburg
 im Auftrage
Wick

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS §12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM
 MIT AUSHANG VOM
 (BÜRGERMEISTER)